

Jährlich vier Milliarden für eine glaubwürdige Armee : "das betriebliche Optimierungspotential ist ausgeschöpft"

Autor(en): **Hutter, Markus / Kläy, Dieter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jährlich vier Milliarden für eine glaubwürdige Armee

«Das betriebliche Optimierungspotenzial ist ausgeschöpft»

Derzeit stehen die Entlastungsprogramme zur Debatte, unter anderem das Entlastungsprogramm 04. Welche Konsequenzen hat dies auf die finanziellen Ressourcen des VBS? Welches sind die Konsequenzen für die Armee?

Der Bereich «Verteidigung» des VBS hat seit 1998 gegenüber den ursprünglichen Planungen – bedingt durch seine Beiträge an die Sparbemühungen des Bundes – insgesamt rund 2,8 Mrd. Franken weniger zur Verfügung. Dennoch sollen mit dem EP 04 für das Jahr 2006 gegenüber dem Finanzplan nochmals 117 Mio. Franken eingespart werden, womit dem VBS nur noch 3,8 Mrd. Franken zur Verfügung stünden. Für die Jahre 2007 (zusätzliche Einsparungen von 165 Mio.) und 2008 (weitere Einsparungen von 165 Mio.) stünden noch 3,8 Mrd. bzw. 3,85 Mrd. Franken für die militärische Landesverteidigung zur Verfügung. Das ist bedeutend weniger, als unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der Armee XXI beschlossen haben. Im Armeeleitbild XXI wird festgehalten, dass sich Mittelausstattung und geforderte Leistungsfähigkeit der Armee XXI entsprechen müssten und der Trend zu einem höheren Technologieniveau zwingend sei.

Mit dem EP 04 geht nun aber eine namhafte Unterschreitung der als untere finanzielle Schwelle für die Umsetzung der Armee XXI bezeichneten 4 Mrd. einher.

Die Sparvorhaben führen zu einem weiteren massiven Abbau der Armeefinfrastruktur, einer weiteren Reduktion von Waffensystemen und der Bevorratung:

- Die Logistikinfrastruktur wird im Zeitraum von 2005 – 2010 um rund zwei Drittel, die Einsatzinfrastruktur im gleichen Zeitraum um ein Viertel reduziert.
- Ausserdienststellen von Mirage, Hawk, Teilen der Tiger-Flotte, Panzer 68/88, Teilen der Panzerhaubitzen- und Schützenpanzerbestände usw.
- Verkauf oder Entsorgung von weiteren Hauptwaffensystemen
- Ausrichten der Bevorratung auch auf betriebswirtschaftlich optimierte Kriterien und nicht nur auf den Verteidigungsfall

Das betriebliche Optimierungspotenzial in der Armee ist ausgeschöpft, es lässt sich ohne substantielle Beeinträchtigung des Armeeauftrages mit Sicherheit nicht noch mehr strapazieren.

Wie weit kann man das Armeebudget kürzen, ohne Gesetze oder gar die Bundesverfassung zu verletzen bzw. ändern zu müssen?

Da wir in der Schweiz kein Verfassungsgericht haben und das Parlament die Verfassung eigenmächtig interpretiert, ist es wenig sinnvoll, von einer Verletzung der Verfassung zu sprechen. Weitere Einsparungen bedingen eine Anpassung des Leistungsprofils der Armee. Es wird unumgänglich, den Auftrag der Armee unter den neuen finanziellen Bedingungen neu zu überprüfen und gestützt darauf die Prioritäten im Bereich der Verteidigung anzupassen. Das VBS wird die im Armeeleitbild geforderte Fähigkeit, im militärischen Sinn den klassischen, konventionellen Verteidigungskampf zu führen, weiter reduzieren und sich auf den Erhalt der unerlässlichen Kernkompetenzen für einen allfälligen Aufwuchs der Armee konzentrieren müssen.

Eine Schwergewichtsverlagerung von der Verteidigung zur Raumsicherung wird angesichts der finanziellen Knappheit unumgänglich sein. Das Parlament wird zu entscheiden haben, ob diese Verlagerung auf Grund der aktuellen Bedrohungslage vertretbar ist. Denn es wird eine Reduktion der Kapazitäten für die klassische Verteidigung geben. Diese erfolgt zu Gunsten der Fähigkeiten zur Raumsicherung, welche auch für Sicherungseinsätze unterhalb der Kriegsschwelle erforderlich sind.

Gibt es eine verwaltungsinterne und politisch abgestützte Schmerzgrenze, die, unterschritten, dazu führt, dass das VBS seinen Auftrag nicht mehr erfüllen kann?

Für mich persönlich liegt die Grenze bei 4 Mrd. Franken pro Jahr. Ein Unterschreiten dieser Grenze durch ein Weiterziehen von Kürzungen bei den Investitionen ist für die Glaubwürdigkeit der Armee nach innen und aussen unhaltbar, weil das angestrebte mittlere europäische Technologieniveau nicht erreicht werden könnte und der Erhalt und die Weiterentwicklung des mit dem Verteidigungsauftrag verbundenen Könnens negativ beeinflusst würde. Das Verhältnis «Auftrag zu Mittel» gerät zunehmend in eine Schiefelage und damit die gesamte Glaubwürdigkeit unserer Milizarmer.

Die in Umfragen immer wieder bestätigte These, dass nach wie vor bei der Armee gespart werden könne, deutet darauf hin, dass auch in Zukunft keine Budgetstabilität erreicht werden kann. Wird es in nächster Zukunft überhaupt möglich sein, verlässliche Budgets für die Armeeauf-

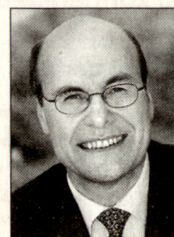
wendungen politisch durchzusetzen? Welches wären die Voraussetzungen dazu?

Für mich ist die Planungssicherheit tatsächlich der entscheidende Faktor: Es muss möglich sein, einen verbindlichen Ausgabenplafond gesetzlich zu verankern, der im Verteidigungsbereich im Zeitraum der Jahre 2005–2008 einen Betrag von 16 Mrd. Franken vorsieht. Es muss davon ausgegangen werden können, dass die eidgenössischen Räte bei der Festlegung der jährlichen Zahlungskredite für den Verteidigungsbereich diese Leitplanken und den vorgegebenen finanziellen Rahmen berücksichtigen und auf weitere Kürzungen im Verteidigungsbereich verzichten.

Rüstungsbeschaffungsgeschäfte ziehen sich in der Regel über mehrere Jahre hinweg. Wäre es nicht stufen-gemäss, pro Legislaturperiode nur ein Rüstungsprogramm zu verabschieden? Worin bestehen die Vorteile?

Bestimmt würde ein mehrjähriger Ausgabenplafond und so etwas wie ein «Globalbudget» für Rüstungsausgaben den Anforderungen einer ungleich längerfristiger ausgerichteten Rüstungsplanung gerechter werden. Persönlich unterstütze ich die Forderung, pro Legislaturperiode nur ein Rüstungsprogramm zu verabschieden. Ob dieses Anliegen im Parlament mehrheitsfähig ist, wage ich allerdings zu bezweifeln – eine Allianz aus erklärten Armeegegnern, Friedensförderungskeptikern und Budgethoheitsvertretern könnte diese sinnvolle Bestrebung im Keim ersticken. Deshalb werden wir nicht darum herumkommen, alle Rüstungsprogramme sorgfältig auf die (kurzfristigen) Befindlichkeiten einer Parlamentsmehrheit abzustimmen und immer wieder zu kommunizieren, dass das Produkt «Sicherheit» die absolute Grundlage unseres Wohlstandes ausmacht und dass diese wohl wichtigste Staatsaufgabe einen Preis hat, um den wir uns nicht ungestraft drücken können. ■

Das Gespräch führte Dieter Kläy



Markus Hutter,
Nationalrat,
Mitglied der
Finanzkommission,
Mitinhaber
Hutter Automobile
Winterthur,
8404 Winterthur.